

# Die Heidelberger Disputation von 1560

## Zur Vorgeschichte des Heidelberger Katechismus

*Daniel Kunz*

Zwischen der Durchsetzung der Reformation unter Ottheinrich 1556 und der Veröffentlichung des Heidelberger Katechismus 1563 liegt für die Kurpfalz ein etwa siebenjähriges Ringen um die konfessionelle Identität des neuen evangelischen Kirchwesens. Das Land wandelt sich in dieser Zeit von einer Schaubühne der großen innerreformatorischen Lehrstreitigkeiten zu einem eigenständigen Akteur im konfessionspolitischen Kräftespiel der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Besonders fassbar wird diese Wandlung anhand einer Momentaufnahme aus dem Sommer 1560. Zeitzeugenberichte verschaffen zuerst einen Eindruck von den Protagonisten und Frontstellungen dieser Zeit. Das entstandene Bild soll dann zweitens in den Kontext der politischen und der kirchlichen Entwicklungen in der Kurpfalz seit 1556 eingebunden werden. Drittens wird nach der Bedeutung der Momentaufnahme für den Weg zum Heidelberger Katechismus zu Fragen sein.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vortrag gehalten am 18. Januar 2013 auf der Tagung „450 Jahre Heidelberger Katechismus: Erfolgsgeschichte und Bedeutung eines Klassikers der Christentumsgeschichte“ in Landau (Pfalz). – Quellen und Literatur: Heinrich Alting, *Historia Ecclesiae Palatinae*, in: Ludwig Christian Mieg (Hg.), *Monumenta pietatis et literaria virorum in republica & literaria illustrium selecta...*, Erster Teil, Frankfurt a.M. 1701, 129-250; Friedrich W. Bautz, Art. Diller, Michael, in: *BBKL* 1 (1990), Sp. 1304f; Georg Biundo, *Die evangelischen Geistlichen der Pfalz seit der Reformation (Pfälzisches Pfarrerbuch)*, Neustadt a. d. Aisch 1968; Dathenus an Bullinger, 11. September 1560, in: Aart A. van Schelven, *Petrus Dathenus*, *NAKG* 10, 1913, 331-333 (328-343); Ders. an Calvin, 19. September 1560, in: *CR* 46, Ep. 3249, Sp. 187-190; Philippe Denis, *Les Églises d'Étrangers en Pays Rhénans (1583-1564)*, Liège 1984; Johannes Ehmann, *Zacharias Ursinus und der Heidelberger Katechismus. Ein Lebensbild*, in: *Luther* 81 (2010), 90-103; Marion Gindhart / Ursula Kundert, (Hgg.), *Disputatio 1200-1800. Form, Funktion und Wirkung eines Leitmediums universitärer Wissenskultur*, Berlin/New York 2010; Goeters, J. F. Gerhard (I), *Caspar Olevianus als Theologe*, in: *MEKGR* 37/38 (1987/88), 287-344; Ders. (II), *Einleitung*, in: Emil Sehling (Hg.), *Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts (EKO)*, Bd. 14: Kurpfalz, bearbeitet von J.F. Gerhard Goeters, Tübingen 1969, 1-89; Wolf-Dieter Hauschild, *Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte*, Bd. 2: Reformation und Neuzeit, Gütersloh<sup>3</sup>2005; Fritz Hauss, *Ottheinrich und seine Kirchenordnungen*, in: Ders. / Hans Georg Zier, *Die Kirchenordnungen von 1556 in der Kurpfalz und in der Markgrafschaft Baden-Durlach (VVKGB 16)*, Karlsruhe 1956, 115-138; Walter Henß, *Der Heidelberger Katechismus im konfessionspolitischen Kräftespiel seiner Frühzeit. Historisch-bibliographische Einführung der ersten vollständigen deutschen Fassung, der sogenannten 3. Auflage von 1563 und der dazugehörigen lateinischen Fassung*, Zürich 1983; Holbraque an Calvin, 3. Juli 1560, in: *CR* 46, Ep. 3227, Sp. 145f; August Kluckhohn (I), *Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, mit verwandten Schriftstücken*, Erster Band: 1559-1566, Braunschweig 1868; Ders. (II), *Wie ist Friedrich III von der Pfalz Calvinist geworden?*, in: *Münchener Historisches Jahrbuch für 1866*, München 1866, 421-520; Wilhelm Neuser, *Dogma und Bekenntnis in der Reformation: Von Zwingli und Calvin bis zur Synode von Westminster*, in: *Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte*, Bd. 2, Göttingen<sup>2</sup>1988, 165-352; Olevian an Calvin, 22. September 1560, in: *CR* 46, Ep. 3250, Sp. 191-196; Johann Daniel Seisen, *Geschichte der Reformation zu Heidelberg. Von ihren ersten Anfängen bis zur Abfassung des Heidelberger Catechismus*, Heidel-

## 1. Die Heidelberger Disputation von 1560 – eine Momentaufnahme

Über die kirchliche Lage in Heidelberg dringen im Sommer 1560 hoffnungsfrohe Nachrichten nach Genf und Zürich. Es scheint, als käme in der Kurpfalz endlich Bewegung in den andauernden Streit um das rechte Abendmahlsverständnis. Um Ruhe zu schaffen, hatte der Kurfürst zuletzt den unbequemen Luther-Anhänger Tilemann Heshusius und dessen Widersacher Wilhelm Klebitz des Landes verwiesen. Aber der Streit schwelte weiter. Nun sind es zunächst nur Gerüchte, die aus der Kurpfalz hinausdringen. Gerüchte von einer Disputation. Sie gelangen in die umliegenden Reichsstädte, nach Straßburg und Frankfurt, werden von den dortigen Flüchtlingsgemeinden mit Interesse aufgenommen und an die Lehrer Johannes Calvin und Heinrich Bullinger weitergeleitet.

Zuerst berichtet der französische Flüchtlingspfarrer Guillaume Holbraque<sup>2</sup> aus Straßburg an Calvin in Genf über das Ereignis: In Heidelberg habe es eine Disputation mit den Predigern des Herzogs von Sachsen gegeben. Der Landsmann Pierre Boquin, der in Heidelberg der Theologischen Fakultät vorstand, sei gegen sie angetreten.<sup>3</sup> Weitere Informationen habe er allerdings nicht, da der Kurfürst die Weitergabe von Disputationsmitschriften untersagt habe.<sup>4</sup> Was er weiß, habe ihm Petrus Colonius berichtet, ein Prediger aus den Niederlanden, der gerade einen Studienaufenthalt in Heidelberg verbrachte.<sup>5</sup>

Ein anderer Niederländer berichtet einige Wochen später von diesem Ereignis.<sup>6</sup> Petrus Dathenus, der Pfarrer der Glaubensflüchtlinge in Frankfurt, schreibt an Heinrich Bullinger, den Nachfolger Zwinglis in Zürich. Dabei plaudert er aus, was ihm der Großhofmeister des Kurfürsten, Graf Georg von Erbach, verraten hat: Dass nämlich der sächsische Herzog Anfang Juni zu Besuch beim Kurfürsten gewesen sei, und dass

---

berg 1846; Christoph Strohm (I), Entstehung des Heidelberger Katechismus, theologisches Profil und Forschungsgeschichte, in: *Evangelische Theologie* 72 (2012), 406-419; Ders. (II), Der Übergang der Kurpfalz zum reformierten Protestantismus, in: Udo Wennemuth (Hg.), *450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz* (VBKRG 1), Stuttgart 2009, 87-107; Burkhard Gotthelf Struve, *Ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirchen-Historie...*, Frankfurt a.M. 1721; Erdmann K. Sturm, *Zacharias Ursinus. Sein Weg vom Philippismus zum Calvinismus (1534-1562)*, Neukirchen-Vluyn 1972; Karl Sudhoff, C. Olevianus und Z. Ursinus. *Leben und ausgewählte Schriften nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen*, Elberfeld 1857; Monika Toeller, *Die Buchmesse in Frankfurt am Main vor 1560. Ihre kommunikative Bedeutung in der Frühdruckzeit*, Univ. Diss., München 1983; Ruth Weselroth, *Thomas Erastus. Ein Beitrag zur Geschichte der reformierten Kirche und zur Lehre von der Staatssouveränität* (VVKGB 15), Lahr 1954; Eduard Winkelmann (Hg.), *Urkundenbuch der Universität Heidelberg*, Bd. I: *Urkunden*, Heidelberg 1886; Eike Wolgast, *Die reformatorische Bewegung in der Kurpfalz bis 1556*, in: Udo Wennemuth (Hg.), *450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz* (VBKRG 1), Stuttgart 2009, 25-44.

<sup>2</sup> Wilhelm Holbraque (Holbrac; Guillaume Houbraque): 1558-59 in Frankfurt; bis 1563 in Straßburg; bis 1577 in Metz und Sedan; anschl. in Heidelberg, von wo er die wallonische Gemeinde nach Frankenthal führte (Zeit Ludwigs VI.); ab 1579 wieder in Sedan (vgl. Biundo [wie Anm. 1], Nr. 2289, 199).

<sup>3</sup> Wie Calvin 1538-1541 hat Boquin 1555 die französische Gemeinde in Straßburg als Pfarrer betreut. Holbraque ist sein Nachfolger in diesem Amt. Vgl. Denis (wie Anm. 1), 631.

<sup>4</sup> Holbraque an Calvin, 3. Juli 1560 (wie Anm. 1), 146.

<sup>5</sup> Vgl. Biundo (wie Anm. 1), Nr. 801, 71.

<sup>6</sup> Dathenus an Bullinger, 11. September 1560 (wie Anm. 1). Für den Hinweis auf diesen Brief danke ich Herrn Tobias Schreiber, der sich im Rahmen seines Heidelberger Dissertationsprojektes mit Petrus Dathenus und dem Einfluss der niederländischen Glaubensflüchtlinge auf den Heidelberger Katechismus befasst.

in diesem Zusammenhang Pierre Boquin mit einem gewissen Johann Stössel, einem sächsischen Prediger, um die Wahrheit in der Abendmahlsfrage disputiert habe. Das Ganze sei allerdings mehr ein offener Streit als eine Disputation gewesen. Die Thesen<sup>7</sup> seien zwar vorgebracht worden, man sei aber unverrichteter Dinge auseinander gegangen.<sup>8</sup> Den Kurfürsten jedoch habe die Disputation in der wahren Lehre bestärkt. Zwar seien er selbst, seine Hof- und Kirchenräte sowie seine Professoren längst beim Stadtvolk als Sakramentierer verschrien. Dennoch habe er weitere Leute des Landes verwiesen, die Luther mehr angingen als Christus. Nun sei von seinen Hofpredigern nur noch einer übrig, Michael Diller, ein rechtgläubiger Mann. Eine andere Pfarrstelle solle außerdem mit Caspar Olevian besetzt werden, auf den Dathenus große Stücke hält. Und schließlich lasse der Kurfürst noch einen Nachwuchs von an die vierzig Theologen ausbilden, deren Lehrer die rechte Abendmahlslehre verträten.<sup>9</sup> All das stimmt Dathenus optimistisch: *Ich hoffe deshalb, dass in Kürze die ganze Pfalz bekehrt wird.*<sup>10</sup>

Wieder ein paar Tage später erhält auch Calvin einen Brief von Dathenus.<sup>11</sup> Ihm berichtet der Niederländer ebenfalls von der Disputation, allerdings weniger ausführlich. Ob dies etwas über das Verhältnis der beiden aussagt, wäre zu prüfen. Vielleicht wusste Dathenus auch, dass in Frankfurt mittlerweile ein weiterer Brief an Calvin in Vorbereitung war, nämlich von Caspar Olevian, den er gegenüber Bullinger so sehr gelobt hatte. Olevian war als Augenzeuge bei der Disputation dabei gewesen und nutzte nur einen Aufenthalt in der Freien Reichsstadt, um an seinen Lehrer Calvin zu

<sup>7</sup> Bei Struve (wie Anm. 1), 94-103 auf Latein und Deutsch.

<sup>8</sup> Der erste Teil der Aussage *Theses utriusque partis sunt editae, sed re infecta discessum est* (Dathenus an Bullinger, 11. September 1560 [wie Anm. 1], 331), kann auch darauf hinweisen, dass Dathenus beide Thesenreihen bereits als Druckedition kannte. Die Erstaussgaben beider Thesen sind mit dem Druckjahr 1560 versehen, nicht aber mit einem Erscheinungsmonat (s.u. Anm. 14; vgl. Henß [wie Anm. 1], 16f.). Dass Boquin seine Thesen zunächst anonym veröffentlichte (vgl. ebd.), könnte darauf hinweisen, dass das von Holbraque an Calvin, 3. Juli 1560 (wie Anm. 1), Sp. 146 erwähnte Schweigegebot des Kurfürsten zum Veröffentlichungszeitpunkt noch aktuell war. In der Tat hatten sich die beiden Fürsten versprochen, nichts über die Disputation veröffentlichen oder verlautbaren zu lassen (vgl. Sturm [wie Anm. 1], 228). Dennoch kam es offensichtlich zu den Veröffentlichungen, wobei die Tatsache eine Rolle gespielt haben dürfte, dass die Frankfurter Herbstmesse bevorstand (üblicherweise Mitte August bis teils weit in den September; vgl. Toeller [wie Anm. 1], 22f.). Es wäre nicht ungewöhnlich, wenn beide Seiten die Herausgabe ihrer Streitschriften bis zur Buchmesse, und damit vor Dathenus Brief, bewerkstelligt hätten. Selbst wenn dies nicht gelungen sein sollte, ist doch auffällig, dass der Brief Dathenus sowie der darin erwähnte Besuch des Grafen Georg von Erbach in den September, also in die Messezeit fallen. Verwunderlich ist dies indes nicht: Als Zentrum nicht nur der Lehr-, sondern auch der „sozialen Zeitkommunikation“ (vgl. ebd., 150ff.) war die Messe von großer Bedeutung.

<sup>9</sup> Dathenus an Bullinger, 11. September 1560 (wie Anm. 1), 332: *Studiosis, qui stipendiis Principis aluntur (ad quadriginta ni fallor) praefecti sunt viri tres optimi et doctissimi, qui veram etiam de coena Domini sententiam amplexi sunt, retinent ac propugnant acute*. Gemeint ist hier wohl das Sapienzkolleg, dem bis dahin u.a. der zuvor erwähnte Caspar Olevian vorstand. Vgl. Goeters I (wie Anm. 1), 294: „Am 22. Februar 1560 wurde Olevianus zusammen mit dem früheren Metzger Prediger Petrus Colonius an der Heidelberger Universität immatrikuliert. Olevianus hatte diesen aus Zweibrücken als seinen Mitarbeiter angeworben, beide leiteten das Heidelberger Collegium Sapientiae, eine anderthalb Jahrzehnte zuvor im Rahmen einer Universitätsreform aus Kirchengütern neufundierte Theologenburse.“

<sup>10</sup> Dathenus an Bullinger, 11. September 1560 (wie Anm. 1), 332: *Spero itaque fore ut brevi redicatur totus Palatinus*.

<sup>11</sup> Dathenus an Calvin, 20. September 1560 (wie Anm. 1).

schreiben.<sup>12</sup> Was Dathenus und Holbraque nur dem Hörensagen nach zu berichten wussten, konnte er noch einmal bestätigen und ergänzen: Als Ausgangspunkt für die Disputation seien Flugschriften des aus der Kurpfalz verbannten Tilemann Heshusius zu sehen. Diese bezeichneten den Kurfürsten und seine Theologen als Sakramentierer, also heimliche Zwinglianer. Den Herzog von Sachsen, Johann Friedrich II. (den Mittleren), hätten sie derart aufgehetzt, dass er zu einem Besuch in Heidelberg vorsichtshalber zwei eigene Theologen mitgebracht hätte. Es handelte sich um Johann Stössel und Maximilian Mörlin. Stössel habe die Gelegenheit bekommen, vor dem Kurfürsten über die Sakramentsfrage zu predigen.<sup>13</sup> Dabei sei er sehr aufbrausend geworden, habe allerlei falsche Anschuldigungen gegen den Kurfürsten und andere pfälzische Stände ausgesprochen und ausdrücklich behauptet, der Kurfürst werde von seinen vornehmsten Räten verführt. Auf diesen Affront hin habe dann der Kurfürst die Disputation vorgeschlagen: Die sächsischen Theologen sollten sich an seinen eigenen messen, allen voran Pierre Boquin. Dem Herzog von Sachsen sollte damit verdeutlicht werden, dass die Pfälzer keine Sakramentierer seien.

Eine Woche lang sei dann täglich disputiert worden – zwei Stunden vormittags und drei nachmittags.<sup>14</sup> Zwar sei Boquin wegen seiner französischen Aussprache nicht immer gut zu verstehen gewesen, doch habe der Kurfürst dem Mediziner Thomas Erastus erlaubt, Boquin zu unterstützen. Der bemerkenswerte theologische Sachverstand des Arztes und seine Redegewandtheit hätten den Sachsen sehr zu schaffen gemacht. Nur habe man sie am Ende nicht überzeugen können. Die Frucht der Dispu-

<sup>12</sup> Auch Olevians Reise nach Frankfurt wird in Zusammenhang mit der Buchmesse stehen (s.o. Anm. 8). Jedenfalls schließt er seinen Brief mit einer Neuigkeit vom Buchmarkt: Von Dathenus habe er erfahren, dass eine niederländische Übersetzung der *Institutio* angefertigt worden sei (vgl. Olevian an Calvin, 22. September 1560 [wie Anm. 1], 196). Außerdem entschuldigt er sein spätes Schreiben über die Disputation mit dem bisherigen Mangel an einem vertrauenswürdigen Boten (ebd., Sp. 191). Dies könnte sowohl auf die kurfürstliche Zensur in seiner pfälzischen Heimat anspielen (vgl. Holbraque an Calvin, 3. Juli 1560 [wie Anm. 1], Sp. 146), die er in der relativ offenen Atmosphäre der Buchmesse kaum zu fürchten hatte (vgl. Toeller [wie Anm. 1], 161f). Andererseits waren gerade zur Messezeit besonders viele Briefe zu transportieren (vgl. ebd., 152ff), sodass Olevian in Frankfurt schlichtweg ein größeres Angebot an vertrauenswürdigen Boten vorgefunden haben dürfte.

<sup>13</sup> Diese Predigt muss Stössel bereits drei Wochen zuvor gehalten haben, während Johann Friedrich II. noch beim Deputationstag in Speyer weilte (vgl. Friedrich III. an Johann Friedrich d. M., 14. Mai 1560, in: Kluckhohn I [wie Anm. 1], Ep. 98, 137-139, hier: 138).

<sup>14</sup> So Olevian an Calvin, 22. September 1560 (wie Anm. 1), Sp. 192. Erastus als Rektor der Universität vermerkt in den *Universitätsannalen* nur den 3. Juni als Auftaktdatum (vgl. Winkelmann I [wie Anm. 1], 291; deutsch bei Seisen [wie Anm. 1], 100f). Die meist angeführte Beschränkung auf den 3./4. Juni 1560 (z.B. Wesel-Roth [wie Anm. 1], 23) nennt auch Dathenus an Bullinger, 11. September 1560 (wie Anm. 1), 331. Altling (wie Anm. 1), 182 liegt mit einer Länge von fünf Tagen hingegen näher bei dem Augenzeugen Olevian: *Disputatum fuit totum quinquiduum, tertio, quarto, quinto, sexto & septimo Junii, ante & post meridiem, praesente semper cum Generis Electore unicè intentis ad veritatem investigandam & pacem Ecclesiae conciliandam. Vices ita fuerunt inter eos distributae, ut primò theses suas propugnaret Boquinius, praeses respondens: oppugnaret Johannes Stosselius die 3. & 4. Junii; Sto autem Paulus Unicornius, Boquini Collega, & V.T. Professor. Deinde Johannes Stosselius tueretur suas & Collegae Morlini, impugnaret Petrus Boquinius 6. & 7. Junii*. Die Angabe 3./4. Juni bezieht sich also nur auf die Diskussion der Thesen Boquins. Dies bestätigt auch der Titel, unter dem Boquin seine Thesen veröffentlichte: *Theses quae veram de Coena Domini sententiam iuxta Prophe-tica et Apostolica scripta, eruditae ac piaae antiquitatis consensum Augustanaeque Confeßionis formulam summatim continent, ad disputandum in Academia Heydelbergensi, III. et IIII. Junij propositae, Anno M.D.LX. ...* (VD16 ZV 22374; zur Verfasserschaft Boquins vgl. Henß [wie Anm. 1], 17, Anm. 13). Auch der Drucktitel der Gegenthesen bestätigt dies: *Propositiones in quibus vera de Coena sententia, iuxta Confeßionem Augustanam, aduersus quorundam certamina, ad disputandum propositae in Academia Heydelbergensi 3. et 4. Iunij, Anno 1560...* (VD16 M 5902).

tation liege eher darin, dass der eigene Kurfürst einen tieferen Einblick in die wahre Lehre erhalten habe und in ihr bestärkt worden sei. Als Beweis dafür bringt auch Olevian die Vertreibung weiterer lutherischer „Scheusale“ aus Heidelberg an und wagt einen hoffnungsvollen Blick in die Zukunft: Zwar wollten viele im Volk die neuen, rechtgläubigen Prediger noch nicht hören, aber er hoffe auf eine baldige Wende zum Guten.

Soweit als Momentaufnahme die Briefe aus dem Sommer 1560. Die Disputation, von der sie berichten, wirft ein Licht auf die innere und äußere Verfasstheit der Kurpfalz im Vorfeld des Heidelberger Katechismus. Von dem Sachsenherzog Johann Friedrich II. ist die Rede, der seinem Schwiegervater, dem Pfälzer Kurfürsten, mit viel Misstrauen begegnet. Vom Kurfürsten selbst ist die Rede, Friedrich III., der sich zu Unrecht als Zwinglianer bezeichnet sieht. Davon, dass Friedrich diesen Vorwurf eigentlich aus der Welt schaffen möchte, ist die Rede, und zugleich auch davon, dass er die Anhänger Luthers nach und nach ihrer Ämter enthebt. Von den verbleibenden Theologen wurden die wichtigsten benannt: der Hofprediger Michael Diller, der Theologieprofessor Pierre Boquin und der junge Caspar Olevian. Ebenso einige Räte des Kurfürsten: Zum einen Thomas Erastus, der Arzt, und zum anderen der Großhofmeister des Kurfürsten, sein Schwager Georg von Erbach, der offenbar Verbindungen zu westeuropäischen Glaubensflüchtlern unterhielt. Die Flüchtlinge wiederum kamen als interessierte Beobachter zur Sprache. Vor den Protestantenvorfällen in Frankreich und den Niederlanden geflohen, hatten sie sich vorerst in Frankfurt und Straßburg niedergelassen. Als Anhänger Johannes Calvins konnten sie sich aber ihrer Duldung in den Städten keineswegs sicher sein. In einer Zeit der innerprotestantischen Zerstrittenheit hofften sie, in der Kurpfalz einen mächtigen Verbündeten zu gewinnen. Schauen wir uns diese Zeit genauer an.

## 2. Die pfälzische Kirche vor der Heidelberger Disputation (1556-1560)

Von den eben erwähnten Akteuren möchte ich zunächst die weltlichen in den Blick nehmen, bevor ich zu den geistlichen komme. Es empfiehlt sich dabei nicht, von „Politikern“ im Gegensatz zu „Theologen“ zu sprechen – nicht nur, weil mit Erastus einer der theologisch versiertesten Pfälzer dieser Zeit eigentlich Arzt und kurfürstlicher Rat war. Auch Reden und Handeln der studierten Theologen gewinnt angesichts der reichsrechtlichen Lage eine enorme politische Brisanz. Gleichzeitig erfordert ebendiese Lage von den Politikern, sich zunehmend auch als Theologen zu betätigen.

Bestimmend war dafür der Augsburger Religionsfrieden von 1555. Er schützte lediglich die Anhänger der „alten Religion“ und die Verwandten der Confessio Augustana. Abweichler, also die Anhänger der Schweizer Reformation ebenso wie Täufer u.a. riskierten den gewaltsamen Zugriff von Kaiser und Reich. Für die Anhänger der Reformation war eine bedingungslose Zustimmung zum Augsburger Bekenntnis also von immenser Wichtigkeit.

Umso verheerender war die Tatsache, dass nicht alle Evangelischen die Augsburger Konfession gleichermaßen als Lehrgrundlage anzuerkennen schienen. Diesen Verdacht nährte das Wormser Religionsgespräch von 1557. Auf Initiative König

Ferdinands sollten katholische und evangelische Theologen noch einmal über eine kirchliche Wiedervereinigung verhandeln. Die seit einigen Jahren im evangelischen Lager zu verzeichnenden Lehrdifferenzen traten dabei allerdings offen zu Tage. Die sog. Gnesiolutheraner, die sich als Verfechter der reinen Lehre Martin Luthers verstanden, sprachen Philipp Melanchthon und seinen Anhängern das Recht ab, sich auf die Confessio Augustana zu berufen. Besonders die Abendmahlsfrage stand einer innerevangelischen Einigung im Wege.

Die Zerstrittenheit der evangelischen Theologen gab nicht nur ein zutiefst peinliches Bild vor den Altgläubigen ab. Sie lieferte den kaisertreuen Kräften auch gefährliche Argumente gegen die Protestanten. Wenn zukünftig nicht mehr alle Evangelischen als Augsburger Konfessionsverwandte gelten konnten, dann stand für die evangelischen Reichsstände der Schutz durch den Religionsfrieden in Frage. In Folge des Wormser Religionsgesprächs verlagerte sich das theologische Ringen um die evangelische Bekenntniseinheit daher immer mehr auf die Ebene der Politik.

Hier gerät nun der erste Protagonist in den Blick, der anfangs in den Schilderungen von der Heidelberger Disputation begegnete. Die orthodox-lutherische Theologie der Melanchthongegner hatte nämlich ihren weltlichen Exponenten in dem Ernestiner Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen. Durch die albertinischen Vettern der Kurwürde und der Universitätsstadt Wittenberg beraubt, sahen sich die Herzöge von Sachsen-Weimar als Verteidiger des Lutherschen Erbes. Ihre (1558) neugegründete Universität Jena wurde zum Bollwerk gegen die als kryptocalvinistisch empfundene Theologie Philipp Melanchthons und der sog. Philippisten.

Familiär war Johann Friedrich mit der Kurpfalz aufs Engste verbunden. Er selbst war seit 1558 mit Elisabeth, der ältesten Tochter des späteren Kurfürsten Friedrichs III. vermählt. Und sein Besuch in Heidelberg im Juni 1560 diente nicht zuletzt einer weiteren Stärkung dieser Familienbande. So sollte sein jüngerer Bruder Johann Wilhelm nun Friedrichs zweite Tochter Dorothea Susanna zur Frau bekommen. Die enge Korrespondenz, die er mit seinen Schwiegereltern in Heidelberg pflegte, blieb rege, wengleich die unterschiedlichen konfessionspolitischen Standpunkte mit der Zeit immer deutlicher zu Tage traten.

Bereits 1558 stellte sich Johann Friedrich den Einigungsversuchen der anderen protestantischen Stände entgegen. Die drei evangelischen Kurfürsten – also auch Friedrichs Vorgänger Ottheinrich von der Pfalz – hatten zusammen mit Württemberg, Hessen und Pfalz-Zweibrücken am Rande der Wahl Ferdinands I. zum Kaiser eine Erklärung zur Herstellung der Bekenntniseinheit unterschrieben, den von Melanchthon verfassten „Frankfurter Rezess“ vom 18. März 1558. Er sollte die evangelischen Stände auf die altkirchlichen Bekenntnisse, die Confessio Augustana, und ihre Apologie verpflichten und schlug einen vermittelnden Ton angesichts der innerprotestantischen Lehrstreitigkeiten an. Zum Abendmahl heißt es in Anlehnung an frühere Einigungsversuche,

*daß in dieser, des Herrn Christi, Ordnung seines Abendmahls, er wahrhaftig, lebendig, wesentlich und gegenwaertig sey, auch mit Brod und Wein [...] uns Christen seinen Leib und sein Blut zu essen und zu trinken gegeben, und bezeuget hiermit, dass wir seine Gliedmassen seyen,*

*applicirt uns sich selbst und seine gnaedige Verheißung  
und wirkt in uns.*<sup>15</sup>

Diese Kompromissformel war den radikal-lutherischen Kräften aus dem sächsischen Herzogtum zu vage. Zwar verwarf sie eine rein zeichenhafte Betrachtung des Abendmahls, wie Zwingli sie vertreten hatte, doch öffnete sie dem calvinischen Verständnis Tor und Tür. Sie kritisierten, dass zwischen einer nur geistlichen Nießung des Glaubens und einer leiblichen Nießung des wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtigen Leibes und Blutes Christi nicht unterschieden wurde. Ihr Herzog Johann Friedrich von Sachsen versagte daher dem Frankfurter Rezess nicht nur seine Zustimmung, sondern ließ ihm ein eigenes, ernestinisches Bekenntnis entgegensetzen. An der Abfassung dieses sog. Weimarer Konfutationsbuches (1559) waren nicht zuletzt auch die späteren Disputanden Mörlin und Stössel beteiligt. Unterdessen konnte die Melanchthonsche Formel, die sowohl zu einer Real- als auch zu einer Spiritualpräsenz hin offen blieb, zu diesem Zeitpunkt den weitaus größten Teil der evangelischen Stände hinter sich vereinen.

Dies gilt auch für den Pfälzer Kurfürsten Ottheinrich und seinen Statthalter in der Oberpfalz, den späteren Kurfürsten Friedrich III. Ihre Zustimmung zur Formel des Frankfurter Rezesses bedeutete keine bewusste Öffnung hin zu calvinischem Gedankengut. Sie dürfte für beide lediglich eine Zustimmung zum Mainstream lutherischer Lehrbildung gewesen sein, wie Melanchthon sie nach 1530 vorangetrieben hatte. Dieses gemäßigte Luthertum war beiden Pfälzern vertraut. Ottheinrich selbst bemühte sich seit 1546, das pfälzische Landeskind Philipp Melanchthon an die Heidelberger Universität zu vermitteln. Als Graf in der Oberpfalz setzte Ottheinrich 1554 eine Kirchenordnung um, die zwar eindeutig auf die Württembergische von 1553 zurückging, aber durch die Hinzunahme des Examen ordinandorum auch ein stark melanchthonisches Gepräge erhielt. Als neuer Kurfürst setzte er diesen Kurs mit der Kirchenordnung von 1556 auch im Pfälzischen Stammland fort.<sup>16</sup>

Was Ottheinrich bei Amtsantritt hier vorfand, war eine „Kirche im Chaos nach einer fast vierzigjährigen Phase der unregulierten Vorreformation“<sup>17</sup>. Unter seinen Vorgängern Ludwig V. und Friedrich II. waren reformatorische Ansätze selten beschränkt, meist geduldet, teils sogar aktiv gefördert worden – je nachdem, wie es die reichspolitische Lage gerade zuließ. Das Resultat offenbarte sich nun in einer Kirchenvisitation, die Ottheinrich der Leitung und Expertise der Straßburger Theologen Johann Marbach und Johann Flinner anvertraute: „Untadelige evangelische Geistliche waren [...] eindeutig in der Minderheit. Für das Amt Heidelberg wurde festgehalten, dass ‚vast alle pfarrer zum tail Papisten oder aber sonst ungeschickte und ungelerte Leut seind, zu dem arm‘“<sup>18</sup>. Bildung und Sitten der Pfarrer waren zum Teil miserabel, ihr Ansehen beim Volk entsprechend.<sup>19</sup>

Der Besserung dieser Zustände sollte einerseits die Kirchenordnung von 1556 dienen, andererseits eine konsequent evangelische Reform der Universität und der Theologenausbildung. Dabei ging die Kirchenordnung mit einer straffen Restrukturierung des Kirchwesens einher. Nach württembergischem Vorbild hatte in jedem Amt ein

<sup>15</sup> CR 9, Nr. 6483 (Sp. 489-507), Sp. 499f (Hervorhebungen DK).

<sup>16</sup> Vgl. Hauss (wie Anm. 1), 125.

<sup>17</sup> Wolgast (wie Anm. 1), 43.

<sup>18</sup> Ebd., 44.

<sup>19</sup> Vgl. auch die Auszüge aus Johannes Marbachs Visitationsbericht bei Hauss (wie Anm. 1), 127ff.

Spezialsuperintendent für die regelmäßige Visitation der Pfarrer zu sorgen. Die Spezialsuperintendenten sollten regelmäßig von vier Generalsuperintendenten inspiziert werden. Diese wiederum gehörten dem Kirchenrat, also einer neuen kirchlichen Zentralbehörde, an.<sup>20</sup> Neben den Generalsuperintendenten waren in diesem Gremium alle Heidelberger Prediger vertreten sowie der Hofprediger Michael Diller, der eingangs im Brief Olevians eine durchaus positive Erwähnung fand. Diller hatte in Wittenberg studiert, „vertrat in den theologischen Streitigkeiten eine milde, versöhnliche Richtung, neigte aber immer mehr dem Calvinismus zu [...]“.<sup>21</sup>

Als schon am 28. September 1557 mit Heinrich Stoll der erste Generalsuperintendent starb, ersetzte Ottheinrich ihn auf Empfehlung Melanchthons durch dessen Freund und Schüler Tilemann Heshusius.<sup>22</sup> Heshusius entfernte sich mit der Zeit von Melanchthons Abendmahlsauffassung immer weiter in die andere Richtung, hin zu einer radikal-lutherischen Realpräsenzlehre. Im Brief Olevians wurde er bereits als einer der Auslöser der Heidelberger Abendmalkontroverse benannt. Auch weltliche Mitglieder gehörten zum Kirchenrat, wie beispielsweise der kurfürstliche Geheimschreiber Stefan Zirler, dem man nachsagte, Zwinglianer zu sein.<sup>23</sup> Außerdem ist der Jurist Christoph Ehem zu nennen, der humanistisch gebildet war und deshalb einer eher rationalen, melanchthonisch-calvinischen Abendmahlslehre aufgeschlossen gegenüber stand.<sup>24</sup>

Am Kirchenrat zeigt sich bereits der große Pluralismus an theologischen Neigungen und Überzeugungen, die unter Ottheinrich in der Kurpfalz Platz fanden. Dieses Spektrum unterschiedlicher Einflüsse wird durch wichtige Mitglieder des Hofes ergänzt, die dezidierte Lutheraner waren: So übernahm Ottheinrich den Hofrichter Erasmus von Venningen von seinem Vorgänger. Und den sächsischen Herzögen warb er ihren Kanzler Erasmus von Minckwitz ab.

Blickt man schließlich auf die Universitätsreform von 1557/58, so erscheint Ottheinrichs Personalpolitik endgültig als Versuch, die besten evangelischen Köpfe in der Kurpfalz zu vereinigen – und zwar unabhängig von ihrer Stellung in den innerreformatorischen Streitigkeiten. Den eben erwähnten Christoph Ehem ließ er – auf Vorschlägen Melanchthons basierend – die Universitätsverfassung ausarbeiten<sup>25</sup> und machte ihn zum Juraprofessor. Als Professor der Medizin wurde der Schweizer Thomas Erastus berufen, der als Arzt bereits einige Berühmtheit besaß und nach der Heidelberger Disputation auch theologisch als entschiedener Gegner der radikalen Lutheraner von sich reden machen sollte. Innerhalb kurzer Zeit wurde er zunächst zum Rektor der Universität und später auch zum Mitglied des Kirchenrates ernannt.<sup>26</sup> Der „gnesiolutherische“ Tilemann Heshusius bekam zusätzlich zum Amt des Generalsuperintendenten das Amt des Dekans an der Theologischen Fakultät übertragen. Als weiterer Theologieprofessor kam aus Straßburg der französische Flüchtlingspfar-

---

<sup>20</sup> Vgl. Goeters II (wie Anm. 1), 27ff.

<sup>21</sup> Bautz, Art. Diller (wie Anm. 1), 1304f.

<sup>22</sup> Vgl. Goeters II (wie Anm. 1), 29.

<sup>23</sup> Vgl. Hauss (wie Anm. 1), 130 zur Klage des Brettener Schultheiß Georg Schwarzerd, dem Bruder Melanchthons, an den württembergischen Kirchenrat Hormold darüber, „[...] daß nicht Brenz und Andreae, sondern die Straßburger und besonders der ‚große Zwinglianer‘ Stephan Zierler mit der Neuordnung befasst worden waren.“

<sup>24</sup> Vgl. Strohm II (wie Anm. 1), 94ff.

<sup>25</sup> Vgl. ebd., 94, Anm. 36.

<sup>26</sup> Laut Wesel-Roth (wie Anm. 1), 17 allerdings erst nach der Entlassung des Heshusius im Herbst 1559, wodurch Erastus in den kirchlichen Auseinandersetzungen zunächst keinen Anstoß erregte.



rer Pierre Boquin hinzu, der auf der Disputation zum Hauptgegner der Sachsen werden sollte. Ein bunter Haufen aus radikalen Lutheranern, Melanchthonanhängern und schweizerisch geprägten Kräften. Spannungen scheinen aus heutiger Sicht vorprogrammiert.

Ottheinrich scheint mit dieser Personalpolitik den „Grundsatz einer allgemein protestantischen Zusammengehörigkeit“<sup>27</sup> vertreten zu haben. Ob er aktiv das Ziel verfolgte, Heidelberg zum Zentrum einer protestantischen Einigungsbewegung zu machen<sup>28</sup>, sei dahin gestellt. Möglicherweise war dies eher Melanchthons Hoffnung, auf dessen Lehren und Ratschlägen viele der kirchen- und personalpolitischen Entscheidungen Ottheinrichs beruhten. Die Meinung, Ottheinrich sei nicht mehr gewesen als „ein schlicht frommer Christenmensch, der sich weder durch politische Rücksichten noch durch theologischen Streit in seiner einfachen Gläubigkeit beirren ließ“<sup>29</sup>, scheint mir aber zu kurz gegriffen. Er setzte vielmehr eigene Akzente bei der Gestaltung seiner Kirche, nahm in seiner Kirchenordnung z.B. das Bilderverbot in die Zählung des Dekalogs auf und schlug so eine Brücke zu den Reformationen in Oberdeutschland und der Schweiz.<sup>30</sup> Melanchthons konziliante Theologie war dabei besonders geeignet, geistig und politisch den Anschluss an den südwestdeutschen Kulturraum zu behalten und zugleich eine vom Augsburger Religionsfrieden gedeckte Reformation durchzuführen. Noch in seinem Testament bekannte Ottheinrich sich zur letzten Ausgabe von Melanchthons *Loci theologici*.

Nichtsdestoweniger musste Ottheinrich unmittelbar vor seinem Tod mit ansehen, wie sich die Spannungen zwischen seinen Gelehrten entluden. Den Auftakt bildete die sogenannte Sylvius-Affäre. Der aus Friesland stammende Pfarrer Stephanus Sylvius sollte an der Theologischen Fakultät promoviert werden. Für die dazu übliche Disputation legte ihm der Dekan Tilemann Heshusius Thesen vor, die den „Papismus“ scharf angriffen und den Zwingliern vorwarfen, in den Sakramenten nur leere Zeichen zu sehen. Sylvius lehnte diese Thesen aus zweierlei Gründen ab: Einerseits lebe er in der Heimat unter Katholiken, deren Ansichten er nicht durch Beschimpfungen ändern könne, sondern nur durch sachliche Argumente. Andererseits habe er von der Schweizer Abendmahlslehre das Gegenteil gehört, dass diese nämlich nicht nur leere Zeichen enthalte. Heshusius sah dies als Beweis, dass er es in Sylvius mit einem heimlichen Zwingliern zu tun habe, der sich zudem noch nicht vollständig von der römischen Kirche losgesagt habe. Er lehnte die Promotion ab. Am 11. Februar 1559, dem Tag vor Ottheinrichs Tod, erreichte der Streit den Senat der Universität, wo

---

<sup>27</sup> Wesel-Roth (wie Anm. 1), 17.

<sup>28</sup> Vgl. ebd.

<sup>29</sup> Hauss (wie Anm. 1), 130f.

<sup>30</sup> Die Aufnahme des Bilderverbots war nicht nur politisch opportun, sondern verrät vor allem Ottheinrichs anti-katholische und dem Humanismus gegenüber generell aufgeschlossene Überzeugung. Diese wird von seiner eigenhändigen Beteiligung an der Entfernung der Bilder und Seitenaltäre aus der Heiliggeistkirche 1557 illustriert (vgl. Strohm II [wie Anm. 1], 92). Auch bei der Universitätsreform wollte er bewusst „aus der alten Hochburg der Scholastik eine humanistisch ausgerichtete und durch die Reformation bestimmte Hochschule“ machen (ebd., 94). Dass sein anti-katholisches Bilderverbot, allenfalls pro-humanistisch aber keinesfalls pro-zwinglianisch interpretiert werden kann, zeigt Ottheinrichs Instruktion an den Kirchenrat von 1556. Dieser soll ausdrücklich die *shedlichen irthumb der Zwingliern, so die sacramenten allain für bloss lere zaichen halten* (EKO 14, Nr. 10, 230; vgl. Wesel-Roth [wie Anm. 1], 17f) bekämpfen. Dass spätestens seit dem Consensus Tigurinus (1549) von den Schweizern einheitlich keine „leeren“ Zeichen, sondern Christi – wenn auch nicht leibliche, so doch geistliche – Wirksamkeit im Abendmahl gelehrt wurde, mag Ottheinrich unterdessen tatsächlich verborgen geblieben sein (so ebd., 18).

Boquin und Erastus sich nachdrücklich für eine Promotion einsetzten. Heshusius hingegen sah in der Sache ein ekklesiologisches Problem: Eine theologische Promotion, so seine Argumentation, sei eine geistliche Angelegenheit und müsse kirchlichen Gremien überlassen werden. Als Ärzte und Juristen seien die Senatoren ohnehin in theologischen Fragen nicht urteilsfähig, hätten zum Teil die Augsburgische Konfession nie gelesen und ihr Kirchgang lasse überdies zu wünschen übrig. Im akademischen Senat spielte Heshusius sich so ins Abseits.<sup>31</sup>

Mitten in diesen Streit hinein fällt Mitte Februar 1559 der Amtsantritt Friedrichs III. als Kurfürst. Friedrich stand eigentlich gerade im Begriff, die Kurpfalz als Gesandter auf dem bevorstehenden Reichstag in Augsburg zu vertreten. Auf dem Weg dorthin wollte er mit seinem Schwiegersohn Johann Friedrich II. von Sachsen zusammentreffen, der im Vorjahr bekanntlich die Einigungsformel des Frankfurter Rezesses ausgeschlagen hatte. Doch anstatt auf dem Reichstag für die Einheit der evangelischen Stände einzutreten, musste Friedrich nun nach Heidelberg reisen und sich dort als neuer Kurfürst präsentieren. Seinem Schwiegersohn schrieb er von unterwegs und bat ihn eindringlich, er möge mit den anderen evangelischen Fürsten *in religions sachen uff diesem reychstag vor aynen man stehn und aus aynem mund reden*.<sup>32</sup>

Wegen seiner engen Verwandtschaft zu dem Herzog von Sachsen ruhten reichspolitisch einige Hoffnungen auf Friedrichs Schultern.<sup>33</sup> Im Briefwechsel gibt sich Friedrich anfangs auch noch ganz als Mahner zur Einheit. Er will den Schwiegersohn vor der Radikalisierung durch seine Theologen bewahren. Doch bald tauschen sie die Rollen. Friedrichs Gattin, die Kurfürstin Maria, beginnt den Schwiegersohn mit immer mehr Details über die Heidelberger Verhältnisse zu versorgen. Sie äußert sogar die Befürchtung, einige Räte seien Zwinglianer und könnten versuchen, den Kurfürsten zu verführen.<sup>34</sup> Selbst der lutherischen Abendmahlslehre zuneigend, hoffte sie auf die Hilfe des Herzogs von Sachsen, um dies zu verhindern. So beginnt nun Johann Friedrich der Mittlere, den Mahnungen des Schwiegervaters zur Einheit mit den deutschen Protestanten Warnungen vor den reformierten Einflüssen an dessen eigenem Hof entgegen zu setzen.

Der Fortgang der Ereignisse in Heidelberg schien die Notwendigkeit dieser Warnungen zu unterstreichen. So nutzten Boquin und Erastus im April 1559 einen Heimaturlaub des aus Wesel stammenden Dekans Heshusius und nahmen im Alleingang die Baccalaureats-Promotion von dessen Hilfsprediger Wilhelm Klebitz vor.<sup>35</sup> Klebitz und Heshusius hatten schon vorher ein gespanntes Verhältnis gehabt. Boquin ließ Klebitz nun in Heshusens Abwesenheit öffentlich Thesen verteidigen, die zwar der Sache nach dem Frankfurter Rezess nicht widersprachen, dem Wortlaut nach aber auch deutlich an den Abendmahlskonsens zwischen Calvin und Bullinger erinnerten.

---

<sup>31</sup> Vgl. ebd., 19ff.

<sup>32</sup> Friedrich III. an Johann Friedrich d. M., 17. Februar 1559 (aus dem Kloster Kastl), in: Kluckhohn I (wie Anm. 1), Ep. 1, 1-3.

<sup>33</sup> Vgl. Briefwechsel Friedrichs III. mit Christoph von Württemberg, 24. und 28. März 1559, ebd., Ep. 16 & 18, 41-43.

<sup>34</sup> Vgl. Kurfürstin Maria an Johann Friedrich d. M., 23. März 1559, ebd., Ep. 15, 40 und Dies. an Dens., 7. April 1559, ebd., Ep. 27, 52. Man beachte, dass die Kurfürstin in diesen ersten Monaten der Regentschaft noch im oberpfälzischen Amberg weilte. Ihrer Einschätzung der Heidelberger Lage müssen also wiederum Berichte Dritter zu Grunde liegen.

<sup>35</sup> Vgl. Altling (wie Anm. 1), 175f.

Sie lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: „Die Einsetzungsworte seien tropisch zu verstehen. Das Abendmahl bestehe aus einer irdischen und geistlichen Sache; irdisch sind Brot und Wein, geistlich ist die Gemeinschaft des wahren Leibes und Blutes Christi. Die irdische Sache wird leiblich, die geistliche Sache geistlich gegessen.“<sup>36</sup>

Die Thesen der Klebitzchen Promotion sind wichtig, weil Boquin sie im Sommer 1560 auch für seine eigene Argumentation bei der Heidelberger Disputation verwendete.<sup>37</sup> In der Literatur werden sie sowohl als Verteidigung von „Melanchthons Auffassung“ bezeichnet (Wesel-Roth<sup>38</sup>) als auch mit der Lehre Calvins identifiziert (Sturm<sup>39</sup>). Diese Doppeldeutigkeit dürfte Boquin und Erastus in jedem Fall willkommen gewesen sein – nicht erst anlässlich der Disputation mit den Sachsen, sondern schon als sie den jungen Klebitz für ihre Ziele innerhalb der Kurpfalz einspannten.<sup>40</sup> Heshusius hingegen protestierte nach seiner Rückkehr heftig gegen die Promotion des Klebitz. Er verdamnte die Thesen als häretisch und schrieb an seine sächsischen Verbündeten Mörlin und Stössel, die es ihm gleichtun sollten.<sup>41</sup>

Was folgte war ein monatelanges Hin und Her zwischen Klebitz und Heshusius: Zunächst sollte Klebitz eine Lektur an der Theologischen Fakultät bekommen, was Heshusius sich als Dekan der Fakultät verbat. Dann verlagerte Heshusius den Streit auf die Kanzel und predigte öffentlich gegen Klebitz. Der tat es ihm gleich, sodass bald die übrige Pfarrerschaft und die Kirchgänger Partei nahmen. Heshusius schloss Klebitz von der Mithilfe beim Abendmahl aus und ließ ihm den Kelch abnehmen. Dieser weigerte sich, den Kelch loszulassen, sodass es vor versammelter Gemeinde zu Handgreiflichkeiten kam.<sup>42</sup> Schließlich sprach Heshusius den Bann gegen Klebitz aus und empfahl der Gemeinde, keinen Umgang mehr mit ihm zu haben. Obwohl der Kurfürst zwischenzeitlich beiden Seiten den Mund verbot, folgten immer neue Schmähungen der Kontrahenten und ihrer Parteigänger. Am 15. September 1559 schließlich kam es zu der als Beispiel für die Verhärtung der Fronten gern angeführten Pastorenprügelei auf dem Heidelberger Marktplatz: Zunächst wurde Klebitz durch Heshusens Gefolgsmann Gasparus von der Kanzel herab beschimpft. Beim Ausgang aus der Kirche erwiderte Klebitz die Beschimpfungen hitzig, woraufhin Gasparus mit einem Stein auf ihn losging.<sup>43</sup> Am Tag darauf enthob Friedrich III. sowohl Heshusius als auch Klebitz ihrer Ämter. Innerhalb weniger Monate verließen beide das Land –

---

<sup>36</sup> Sturm (wie Anm. 1), 221. Thesen abgedruckt bei Struve (wie Anm. 1), 78.

<sup>37</sup> Vgl. die Klebitzchen Thesen (Struve, 78) mit den Thesen von 1560 (ebd., 98). Dazu Seisen, 99f, Anm. 40.

<sup>38</sup> Wesel-Roth (wie Anm. 1), 21.

<sup>39</sup> Vgl. Sturm (wie Anm. 1), 221.

<sup>40</sup> Vieles spricht für die Annahme, dass Boquin selbst die Thesen zur Baccalaureats-Promotion des Klebitz verfasst hat (so z.B. Seisen [wie Anm. 1], 99f, Anm. 40 und Sturm [wie Anm. 1], 221). Zwar ist generell „[d]ie Autorschaftsfrage [...] eines der schwierigsten Probleme der Disputationsforschung“, doch bleibt festzuhalten: „Bestand die Leistung des Respondenten zunächst primär in der Verteidigung der Thesen [...], während die Verantwortung für die Thesen und die Disputationsschrift beim Präses lag (wobei von einer mehr oder weniger engen Zusammenarbeit auszugehen ist), lässt sich [erst! (DK)] seit dem 18. Jahrhundert eine zunehmende Verlagerung der Autorschaft [...] von den Präsidien auf die Respondenten beobachten [...]“ (Gindhart/Kundert [wie Anm. 1], 17f).

<sup>41</sup> Vgl. Alting (wie Anm. 1), 176.

<sup>42</sup> Vgl. Ebd., 177.

<sup>43</sup> Vgl. Ebd., 179.

wenn auch nicht ohne publizistisch weiterhin als Agitatoren in eigener Sache in Erscheinung zu treten.<sup>44</sup>

Was in der Kurpfalz nun folgte, war eine etwa dreivierteljährige Konsolidierung der melanchthonisch geprägten Reformation. Zunächst ließ der Kurfürst sich von Melanchthon in dessen berühmtem Gutachten die Maßnahmen gegen seine aufrührerischen Kirchendiener approbieren. Dann führte er auf Melanchthons Vorschlag hin verbindliche Spendeworte für die Abendmahlsfeier ein, auf die er die übrigen Kirchendiener verpflichtete.<sup>45</sup> Er straffte den Kirchenrat, schrieb ihm feste Arbeitszeiten an drei Wochentagen vor, bei Bedarf mehr, solange darunter die Predigtvorbereitung nur nicht leide.<sup>46</sup> Schließlich hob er 1560 die letzten Klöster auf, zog die Kirchengüter ein und stellte von den Erträgen zusätzliche loyale Pfarrer ein.<sup>47</sup>

Für Friedrich selbst stellen diese Monate nachweislich eine Zeit des intensiven Bibelstudiums dar.<sup>48</sup> Für die Kurfürstin und den gemeinsamen Schwiegersohn sind sie unterdessen von der Sorge um seine konfessionelle Gesinnung geprägt. Nicht nur trieb er die weitere Festigung seiner Kirche nach dem Weggang des Heshusius ohne bemerkenswerte orthodox-lutherische Einflüsse voran, sondern das Übergewicht der Gegenseite schien sogar noch zuzunehmen. Anfang 1560 setzten Friedrich und seine Räte sich für die Freilassung der gefangenen Pfarrer in Trier ein, deren Reformationsversuch im Jahr zuvor gescheitert war. Der junge Caspar Olevian kam so nach Heidelberg und übernahm am Sapienzkolleg die Pfarrerausbildung. Er pflegte Verbindungen zu französischen Protestanten und zu Calvin. Die Verdächtigungen, auch Friedrich selbst habe sich längst den Lehren der Schweizer und Franzosen zugewandt, trieben unterdessen immer neue Blüten. Auf die wiederholte Nachfrage seines Schwiegersohns antwortete Friedrich: [... ] *Ich muss mit grundt der wahrhayt bekennen [...], das ich Zwinglii schriffthen nit gelesen. Derwegen bitt ich auch ganz freundlich, E[uer] L[iebden] wolle den geystern, so lust haben mich und andere bey E[urer] L[iebden] und vileycht vilen andern mit ungrund ausszuschreyben und schreyen, so leychtlich nit glauben geben, sondern den andern tayl ungehört nit urteylen.*<sup>49</sup>

Zur Anhörung beider Seiten kommt es dann endlich bei der Heidelberger Disputation im Juni 1560. Die äußeren Umstände führt Thomas Erastus als Rektor der Universität in einer Bekanntmachung vor Augen, die in den Universitätsannalen überliefert ist.<sup>50</sup> Demnach wurde zu der Disputation ins *neue philosophische Auditorio* eingeladen und eine *glänzende und zahlreiche* Versammlung erwartet, denn der Kurfürst habe angekündigt, *mit den übrigen Fürsten, Grafen, Baronen und Edeln, die wegen der Vermählung des durchlauchtigsten Sächsischen Fürsten Johann Wilhelm in großer Zahl hier sind, vom Schlosse [...] herabzukommen.*<sup>51</sup> Die Studenten wies

---

<sup>44</sup> Vgl. Henß (wie Anm. 1), 13f.

<sup>45</sup> Vgl. Struve (wie Anm. 1), 84f.

<sup>46</sup> Vgl. Ebd., 86f.

<sup>47</sup> Vgl. Ebd., 93. Damit war der Grundstein für die heutige Stiftung Pflege Schönau gelegt.

<sup>48</sup> Vgl. Kluckhohn II (wie Anm. 1), 453.

<sup>49</sup> Ebd., 449; vgl. Friedrich III. an Johann Friedrich d. M., 24. Oktober 1559, in: Kluckhohn I (wie Anm. 1), Ep. 77, 97-102, hier: 99.

<sup>50</sup> Winkelmann I (wie Anm. 1), 291; deutsch bei Seisen (wie Anm. 1), 100f.

<sup>51</sup> Seisen (wie Anm. 1), 100. Zum Schauplatz vgl. auch Alting (wie Anm. 1), 182: *Publicè autem in Academia propusuerunt Theses [...].* Zum Zusammenhang des Besuchs Johann Friedrichs d. M. und seiner Theologen mit der Vermählung seines Bruders Johann Wilhelm und seiner Schwägerin Dorothea Susanna vgl. auch Olevian an Calvin, 22. September 1560 (wie Anm. 1), Sp. 191: [... ] *ut nuptiarum fratris sui causa suscipiens duos theologastros Heydelbergam adduceret.* In der Tat war diese

Erastus eigens darauf hin, sich ordentlich zu kleiden, weder Hüte noch *Waffen oder lange Degen* zu tragen, mit Plätzen in den höheren Reihen und an den Fenstern vorlieb zu nehmen und insgesamt die Disputation nicht zu stören. Über den Verlauf des anschließenden akademischen Wettstreits gaben die Briefe Holbraques, Dathens und Olevians eingangs bereits Auskunft.<sup>52</sup> Doch wie ist diese Disputation nun zu bewerten?

### 3. Die Heidelberger Disputation und der Weg zum Katechismus

Ruth Wesel-Roth hat die Heidelberger Disputation von 1560 als „de[n] entscheidende[n] Einschnitt“<sup>53</sup> in der konfessionellen Entwicklung der Kurpfalz bezeichnet. Für Wilhelm Neuser bringt sie „die Entscheidung für den Calvinismus“<sup>54</sup>. Doch sollte man diese Urteile nicht so verstehen, als vollziehe sich die theologische Hinwendung der Kurpfalz zum Calvinismus quasi innerhalb einer „lauen Sommernacht“ im Juni 1560. Zum einen hat schon August Kluckhohn darauf hingewiesen, dass die Heidelberger Disputation allenfalls *ein* Schritt auf dem Weg zur konfessionellen Neuausrichtung der Kurpfalz ist, und zwar weder der erste noch der letzte.<sup>55</sup> Zum anderen ist keinesfalls ausgemacht, ob auf das, was hier konfessionell im Entstehen begriffen ist, der Kampfbegriff „Calvinismus“ überhaupt zutrifft. Die neuere Forschung mahnt

---

Ehe im vorangegangenen Briefwechsel der beiden Fürsten bereits arrangiert worden (vgl. Kluckhohn I[wie Anm. 1], Ep. 85, 108f; Ep. 89, 119; Ep. 92, 124ff), doch findet sie trotz des versammelten Adels offenbar vorerst nicht statt. Friedrich III. bittet Johann Wilhelm am 12. Juni 1560, also kurz nach der Disputation, nicht Maximilian Mörlin zum Trauprediger seiner Tochter zu machen, „da dieser und Magister Stöbel die vornehmsten pfälzischen Theologen und Kirchendiener gern zu Ketzern machen und verdammen möchten. Der Schwiegersonn möge ihm nicht die Schande anthun, als ob er nicht auch einen Kirchendiener hätte, der seine Kinder könnte christlich zur Ehe geben. *Es steht mir ohne das mit diesen Leuten widerwärtig genug zu.*“ (ebd., Ep. 99, 139). Ob der hier mitschwingende Ärger über den ungünstigen Ausgang der Disputation einen Hinweis auf den Grund der Verschiebung der Trauung liefert, oder ob von Anfang an bei dieser Begegnung nur eine Verlobung bzw. Brautübergabe geplant war, der Traugottesdienst also von Anfang an zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden sollte, bleibt offen. Aus einem weiteren Brief vom 15. August 1560 (ebd., Ep. 103, 144) geht jedenfalls hervor, dass die Vermählung wegen eines Trauerfalls noch einmal aufgeschoben werden musste. Sie fand schließlich am 10. Dezember 1560 statt (vgl. ebd., 139, Anm. 1).

<sup>52</sup> Eine Zusammenfassung von Ablauf und Thesen der Disputation bietet Sturm (wie Anm. 1), 222-229. Er folgt einem bisher nicht edierten Brief des Studenten Thüring Rost an Heinrich Bullinger (ZB Zürich, Ms. Sim. 97, fol. 72, 1r-9r), der die Berichte Holbraques, Dathens und Olevians offenbar bestätigt. Außerdem verweist Sturm (wie Anm. 1), 223, Anm. 14 auf einen späteren Abdruck des Disputationsprotokolls bei Johannes Wigand, *De Sacramentariismo dogmata et argumenta*, Leipzig 1585, 437-470.

<sup>53</sup> Wesel-Roth (wie Anm. 1), 23.

<sup>54</sup> Neuser (wie Anm. 1), 285. Wesel-Roth und Neuser folgen wie schon Seisen (wie Anm. 1), 105f der reformierten Geschichtsschreibung Alttings (wie Anm. 1), 182f.

<sup>55</sup> Vgl. Kluckhohn II (wie Anm. 1), 464ff. Auch Erastus an A. Musculus, 23. Februar 1577, sieht hier nur den Beginn der Veränderung: *Princeps tunc nutans adhuc rem discit rectius. Ita paulatim coepta est Reformatio.* / „Bisher hatte der Fürst geschwankt, nun aber verstand er die Sache besser. So begann allmählich die Reformation.“ Zitat und Übersetzung nach Sturm (wie Anm. 1), 229.

nicht umsonst dazu, von „Übergang zum reformierten Protestantismus“, nicht: „Wende zum Calvinismus“<sup>56</sup> zu sprechen.

Dieser Übergang ist umso schwerer zu fassen, als die beteiligten Akteure kaum die Absicht einer konfessionellen Neuausrichtung erkennen lassen. Boquin und Erastus verteidigten auf der Heidelberger Disputation mit den Klebitzchen Thesen nicht den Calvinismus, sondern den gemäßigten Status Quo. Auch der Kurfürst blieb bei seinem melanchthonischen Kurs, wenngleich konsequenter als zuvor. Per Mandat befahl er nun allen Predigern, sich auf Melanchthons Abendmahlsformel zu verpflichten.<sup>57</sup> Die letzten wehrhaften „Gnesiolutheraner“ mussten nun gehen. Sie hatten in der Stadt polemische Flugschriften verbreitet, in denen der Kurfürst persönlich beleidigt wurde.<sup>58</sup> Erst nach ihrer Absetzung schrieben Olevian und Dathenus die eingangs zitierten Triumphbriefe nach Genf und Zürich. Im Anschluss an seinen Bericht bittet Olevian Calvin sogar um eine Zusammenfassung der Genfer Kirchenzuchtregel für die Kurpfalz. Auch Thomas Erastus wittert nun die Chance einer Wende. Er drängt den Kurfürsten zu einer Veränderung der Kirchenordnung, holt sogar vorsichtshalber Ratschläge von Bullinger ein.<sup>59</sup> Doch Friedrich zögert. Die strengen Lutheraner hatte er vor allem um der öffentlichen Ordnung willen abgesetzt. Nun musste er um die Außenwirkung sorgen, die er mit diesen Maßnahmen erzielt hatte.

Für die Außenwirkung von Friedrichs Religionspolitik stellte die Heidelberger Disputation nun in der Tat eine deutliche Wende dar. Der Dissens zwischen seinen und den sächsischen Theologen war auf der Disputation öffentlichkeitswirksam zu Tage getreten. Schlimmer noch, die Sachsen hatten während der Disputation immer wieder behauptet, die in der Kurpfalz gültige Lehre von der Darreichung des Leibes und Blutes Christi „mit“ Brot und Wein an *die Gläubigen* sei eine Verfälschung der Confessio Augustana. Nur die Lehre, dass Christi Leib und Blut „mit, in und unter“ Brot und Wein *allen Kommunikanten* dargereicht werden, entspreche der ursprünglichen Meinung der CA. Friedrich brachten diese Behauptungen gehörig unter Druck. Sie lieferten den Feinden Argumente und gefährdeten die Einheit der Protestanten, für die Friedrich sich zuvor so sehr eingesetzt hatte. Nicht zuletzt deshalb beschlossen die evangelischen Fürsten, die Sache im Januar 1561 auf einem Fürstentag ein für alle Mal zu klären – und zwar untereinander, ohne ihre zänkischen Theologen.

In Naumburg trugen sie alle erreichbaren Drucke des Augsburger Bekenntnisses zusammen und verglichen sie systematisch. Am Ende mussten sie – wohl zum Teil mit einiger Überraschung – feststellen, dass die sächsischen Theologen Recht gehabt hatten. Die ursprünglich dem Kaiser überreichte deutsche Fassung von 1530 sprach tatsächlich von Christi leiblicher Gegenwart „*unter* der Gestalt des Brots und Weins“.<sup>60</sup> Die späteren Auflagen enthielten allerdings fast durchweg die unbestimmtere Formulierung „*mit* Brot und Wein“.<sup>61</sup> Dies galt besonders für die am weitesten

---

<sup>56</sup> Strohm II (wie Anm. 1), 87.

<sup>57</sup> Vgl. Kluckhohn II (wie Anm. 1), 465f.

<sup>58</sup> Vgl. Olevian an Calvin, 22. September 1561 (wie Anm. 1), 193.

<sup>59</sup> Vgl. Sturm (wie Anm. 1), 231f.

<sup>60</sup> CA 10, BSLK, 64, Z. 4f.

<sup>61</sup> Schon die lateinische Übersetzung von 1530 (BSLK, 64) sprach von der Gegenwart von Leib und Blut Christi im Abendmahl unter Auslassung jeder näheren Erläuterung der Art und Weise. In seiner Apologie der CA (BSLK, 248, Z. 2 lat. & dt.) verwendet Melanchthon 1531 dann „mit“ statt „unter“, was 1536 in der Wittenberger Konkordie (BSLK, 65, Z. 29), 1540 in der CAvar (BSLK, 65, Z. 45) und 1558 im Frankfurter Rezess (CR 9, Nr. 6483 [Sp. 489-507], Sp. 499f) als konsensfähige Formulierung wieder aufgegriffen wird.

verbreitete Ausgabe, Melanchthons überarbeitete CA von 1540. Friedrich III. warb deshalb, und auch weil ihm die wesenhafte Bindung von Leib und Blut an Brot und Wein nachweislich zu katholisch war,<sup>62</sup> bei den anderen Fürsten für die Unterzeichnung der bekannteren *Confessio Augustana variata* von 1540. Doch scheiterte er mit diesem Vorschlag am erbitterten Widerstand seines sächsischen Schwiegersohns. Auch die anderen Stände fürchteten, die Unterzeichnung der späteren Ausgabe könne den Religionsfrieden gefährden. Gleichzeitig konnte es sich aber niemand leisten, die Kurpfalz aus den eigenen Reihen praktisch auszuschließen. Die Lösung bestand also darin, gemeinschaftlich die Erstausgabe der CA zu unterzeichnen, die CA *variata* aber zu einer legitimen Interpretation der CA *invariata* zu erklären. Die Kurpfalz wurde somit zwar unwillentlich zum Außenseiter im lutherischen Lehrkonsens. Bis auf weiteres blieb aber ihr Schutz durch den Augsburger Religionsfrieden einigermaßen gewährleistet.<sup>63</sup>

Frühestens jetzt gab es einen größeren Spielraum für weiterreichende kirchliche Veränderungen in der Pfalz. Unter den evangelischen Ständen ohnehin ins Abseits geraten, konnte Friedrich sich nun auch die Entlassung hochrangiger Fürsprecher der „Gnesiolutheraner“ leisten. Der Kanzler von Minckwitz wurde zurück ins Herzogtum Sachsen geschickt und auch der langjährige Hofrichter von Venningen musste gehen. Dann wurden die entlassenen Lutheraner konsequent durch Reformierte ersetzt: Boquin hatte bereits die erste theologische Professur von Heshusius übernommen. Olevian folgte ihm auf die Dogmatik-Professur. Das Alte Testament wurde mit dem konvertierten Juden Immanuel Tremellius neu besetzt. Dieser war zunächst vor der Inquisition in Italien, dann vor der englischen Rekatholisierung unter der „blutigen“ Königin Maria Tudor geflohen.<sup>64</sup> Präsident des Kirchenrates wurde der böhmische Jurist Wenzel Zuleger, der wie Olevian enge Verbindungen zu Calvin in Genf und nach Frankreich pflegte.<sup>65</sup>

All diese Männer, und mit Ihnen auch Thomas Erastus, vereinte die Erfahrung, als Protestanten in der katholischen Diaspora gelebt und studiert zu haben. Die meisten hatten selbst vor Krieg und Verfolgung fliehen müssen. Sie wurden nun zu verständnisvollen Fürsprechern der Flüchtlingsgemeinden, die uns am Anfang als interessierte Beobachter der Heidelberger Disputation begegnet sind. Als im April 1561 der lutherische Gottesdienst in Frankfurt verpflichtend vorgeschrieben wurde, fanden sie in Kurfürst Friedrich den lange ersehnten Verbündeten. Mit seiner Erlaubnis durften sich im Juni 1562 ungefähr sechzig niederländische Familien in Frankenthal niederlassen.<sup>66</sup> Ihr Prediger Petrus Dathenus gelangte schnell zu Einfluss bei Hofe und fand Gehör beim Kurfürsten. Außenpolitisch sollte sich der wachsende schweizerisch- und französisch-reformierte Einfluss bald in einer klaren Solidarisierung der Kurpfalz mit den verfolgten Protestanten in Westeuropa niederschlagen. Innenpolitisch wuchsen

---

<sup>62</sup> Vgl. Kluckhohn I (wie Anm. 1), Ep. 112, 155.

<sup>63</sup> Der Streit um den reichsrechtlichen Status der Kurpfalz trat auf dem Augsburger Reichstag 1566 noch einmal offen zu Tage (vgl. Henß [wie Anm. 1], 55ff). Bis zur Legitimierung der Reformierten durch den Westfälischen Frieden (1648) „[...] bürgerte sich die juristische Kompromissformel ein, daß [sie] *sensu politico* CA-Angehörige [...], *sensu theologico* jedoch von ihnen geschieden wären“ (Hauschild [wie Anm. 1], 165).

<sup>64</sup> Vgl. Strohm I (wie Anm. 1), 411.

<sup>65</sup> Ebd.

<sup>66</sup> Ebd., 415.

die Erwartungen an Friedrich, auf die „Reform der Lehre“ auch eine „Reform des Lebens“ folgen zu lassen.

Friedrich unterdessen hatte bereits im Vorfeld des Naumburger Fürstentags begonnen, sich selbst in die theologischen Streitfragen einzuarbeiten.<sup>67</sup> Vor allem war er zu einem eifrigen Bibelleser geworden. Einiges spricht dafür, dass er sich in dieser Zeit besonders mit den alttestamentlichen Königen auseinandergesetzt hat.<sup>68</sup> Was macht aber ein guter Fürst nach biblischem Vorbild? Er bekämpft die Abgötterei, eint sein Volk, lehrt es, das Gesetz zu achten und erneuert den Bund mit Gott. Und genau das macht Friedrich, beginnend mit dem Kampf gegen die Abgötterei: 1561 erlebte die Heiliggeistkirche einen Bildersturm – nicht den ersten, aber den ausführlichsten. Die Orgelmusik wurde verboten. Statt der Hostien, die eingestanzte Bilder des Gekreuzigten zeigten, wurde beim Abendmahl das Brotbrechen eingeführt. Dann ging es an die Sittsamkeit: 1562 wurde die Polizeiordnung erneuert. Ein Abschnitt über „Zauberei, Wahrsagerei und Teufelsbeschwörung“<sup>69</sup> kam hinzu. Ein „Mandat gegen das Unmaß bei Hochzeiten und Banketten“ (Ende 1561) wurde erlassen, eine Eheordnung eingeführt. 1563 schließlich sollte das an Lehre und Leben reformierte Kirchwesen gesichert werden. Caspar Olevian wird mit einer neuen Kirchenordnung beauftragt. Und um endlich auch das Volk auf eine einheitliche, christliche Lehrbasis zu stellen, wird in die Kirchenordnung ein Katechismus eingefügt.

Hier ist nun – last but not least – der Mann zu erwähnen, der diesen Katechismus maßgeblich verfasst hat: Der junge Zacharias Ursinus. Er kommt 1561 im Zuge der Neubesetzungen nach dem Naumburger Fürstentag nach Heidelberg. Zunächst folgt er Olevian als Ausbilder am Sapienzkolleg. Ein Jahr später übernimmt er auch dessen Dogmatik-Professur, da Olevian den Gemeindedienst an der Peterskirche der Lehrtätigkeit an der Hochschule vorzieht.

Ursinus ist der richtige Mann zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Die peinliche Zerstrittenheit der Evangelischen beim Wormser Religionsgespräch hatte er als Schüler Melanchthons 1557 selbst miterlebt. Von Melanchthon erbte er auch die konziliantere Sprache, sowie die Klugheit, Gottes Geheimnisse nicht bis ins Letzte durchleuchten zu wollen. Aber er war auch in Genf und Zürich gewesen. Von Calvin lernte er die Skepsis gegenüber jeder Eigenwirksamkeit des Menschen in Bezug auf sein Heil. Aus Zürich übernahm er schließlich den Bundesgedanken, wonach Gesetz und Evangelium zwei Seiten derselben Medaille sind.<sup>70</sup> Ursinus blieb nach außen melanchthonisch, nach innen wurde er schrittweise immer reformierter. In Heidelberg konnte Ursinus diese unterschiedlichen Einflüsse vereinen. Sein Katechismus spiegelt sie deutlich wieder. Der Katechismus musste zwar noch den Kirchenrat und eine Arbeitsgruppe um den Kurfürsten durchlaufen, seinen Verfasser verriet er aber weiterhin. Am 18. Januar 1563 wurde er von den pfälzischen Superintendenten abgesegnet, am Tag darauf setzte ihn der Kurfürst in Kraft.<sup>71</sup>

---

<sup>67</sup> Vgl. Kluckhohn II (wie Anm. 1), 487ff.

<sup>68</sup> Vgl. ebd., 496. Wenige Jahre später versammelt Friedrich seine Söhne, um ihnen das Vorbild des biblischen Königs Josia vorzuhalten (vgl. Friedrichs Vortrag vor seinen Söhnen vom 1. Juli 1564, ebd., 514). Der Spitzname Josia sollte ihm Zeit seines Lebens bleiben (vgl. Ursinus an Crato, 09. November 1575, zitiert bei Sudhoff [wie Anm. 1], 392).

<sup>69</sup> Goeters II (wie Anm. 1), 35.

<sup>70</sup> Vgl. Ehmman (wie Anm. 1), 94ff.

<sup>71</sup> Goeters II (wie Anm. 1), 41.



#### 4. Schluss

Nach außen melanchthonisch, nach innen schrittweise immer reformierter. Das fasst nicht nur die theologische Entwicklung des Zacharias Ursinus und letztlich auch seines Kurfürsten zusammen. Es trifft auch auf die gesamte Entwicklung der Kurpfalz seit Einführung der Reformation zu. Der äußerlich melanchthonische Kurs verspricht zunächst die Einheit des deutschen Protestantismus zu sichern. Er wird aber seit der Heidelberger Disputation für diese Einheit immer mehr zur Bedrohung. Innerlich stabilisiert dieser Kurs die Kurpfalz und befördert ihre Entwicklung zum Territorialstaat. Die „Gnesiolutheraner“ müssen gehen, immer mehr Reformierte kommen. Aber obwohl ein gewisser Grundkonsens besteht über die Notwendigkeit, Staat und Gesellschaft am Wort Gottes auszurichten, herrscht über Art, Ausmaß und Geschwindigkeit dieser Veränderungen bei weitem kein Einverständnis. Ein Beispiel dafür ist die nebulöse Verschärfung der Frage 80 des Heidelberger Katechismus über das Abendmahl während der folgenden Monate. Zunächst konzilient formuliert, wird sie in der zweiten und dritten Auflage von unbekannter Hand zunächst gegen das Messopfer (also anti-katholisch) und dann gegen die Realpräsenzlehre (also möglicherweise auch anti-lutherisch) erweitert. Nach außen melanchthonisch, nach innen schrittweise immer reformierter – in der Kurpfalz bleibt es bei einem nicht zu unterschätzenden Pluralismus aus Philippisten, Zwinglianern und Calvinisten mehr oder weniger strenger Observanz. In diese Situation hinein entsteht, spricht und wirkt der Heidelberger Katechismus.